

GRÜNE Bayern: Einschätzung zum Kompromiss zur Tierschutz-Nutztierhalteverordnung

Durch den heutigen Kompromiss zur Tierschutz-Nutztierhalteverordnung wurde in einem Teilbereich der Sauenhaltung eine Neuregelung erreicht. Diese ist eine kleine und bei weitem nicht ausreichende Verbesserung. Besonders die Umbaufristen sind für uns viel zu lang. Aber ohne Zugeständnisse wäre der Systemwechsel wohl gar nicht gelungen, es bliebe beim Kastenstand im Deckzentrum. Der Kompromiss muss somit der Startschuss für weitere Verbesserungen in der Tierhaltung sein, die den Schwung einer neuen, tierwohlorientierten Haltung in breiten Teilen unserer Gesellschaft aufgreift und mutige Schritte in Richtung echtes Tierwohl und einer Schweinehaltung ausschließlich in Gruppen geht.

Wir Grüne streiten im Bund deshalb weiter für umfassend gute Haltungsbedingungen für Schweine und alle anderen Tiere, für eine klare und verbindliche Haltungskennzeichnung, einer dauerhafte Finanzierung des Umbaus und eine ökologischere und tierschutzorientiertere Verwendung der europäischen Agrarmittel. Aber auch die Vermeidung von Tiertransporten und wassergefährdenden Gülle-Importen sind für uns wichtige Anliegen.

In Bayern fordern wir unter anderem eine angemessene Tierwohlabgabe auf tierische Produkte, die über einen Fonds Landwirt*innen beim Umbau von Ställen und der Vermarktung ihrer Produkte fördert. Dann haben wir Verbraucher*innen es in der Hand, gute Tierhaltung zu belohnen und schlechte Tierhaltung aus dem Markt zu drängen. Hier geht es zu einem aktuellen Positionspapier unserer Landtagsfraktion https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/user_upload/download_dateien_2018/Sonstige_Papiere/200617_Positionspapier_Schlachthoefe.pdf.

Weitere Infos:

Positiv:

- Das Magdeburger Urteil und die Forderung nach dessen Umsetzung hätten den Kastenstand an sich nicht abgeschafft, sondern nur größere Kästen bedeutet.
- Die Kastenstände im **Deckzentrum** müssen innerhalb von 8 Jahren verschwinden. Die Haltung der Tiere im Deckzentrum in Kastenständen wird nach einer Übergangsfrist von 8 Jahren (+2 Jahre im Härtefall) komplett abgeschafft (Entwurf des Bundes: 15 Jahre (+2 Jahre im Härtefall)). Danach müssen die Sauen stattdessen in der Gruppe gehalten werden. Eine Fixierung ist nur noch für kurze Zeit während der Besamung möglich. Bereits nach 3 Jahren muss ein Umbaukonzept zur Ermöglichung von Gruppenhaltung im Deckzentrum, nach 5 Jahren der Bauantrag vorliegen. Schweinehalter*innen, die nicht umbauen, müssen dies spätestens nach 3 Jahren melden und nach

5 Jahren die Sauenhaltung einstellen. Das Schwein muss auch während der Übergangszeit (8 Jahre bis zur Abschaffung des Kastenstands) seine Gliedmaßen in Seitenlage ausstrecken können, ohne an ein bauliches Hindernis zu stoßen und ggf. müssen bauliche Hindernisse entfernt werden, sodass die Sauen die Beine in die Nachbarbucht ausstrecken können. (Kritik s.u.).

- Die Zeit, die die Schweine noch in den **Abferkelständen** (sog. Ferkelschutzkörbe) sein dürfen, wird auf wenige Tage (statt mehrerer Wochen) reduziert. Das gilt aber erst nach langen Übergangsfristen für den Umbau (s.u.).
- Jeder Sau müssen künftig mindestens 5 Quadratmeter Bodenfläche zur Verfügung stehen. Die Ställe sind in Funktionsbereiche mit Aktivitätsbereich, Rückzugsbereich und Fress-Liege-Buchten einzuteilen. Den Tieren muss in ausreichender Menge organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.
- Verhindert wurde der Versuch der Bundesregierung, den Kastenstand in seiner jetzigen Form zu legalisieren, um damit das sog. Magdeburger Urteil zu umgehen. Der entscheidende Satz, nämlich, dass die Tiere ungehindert ihre Gliedmaßen ausstrecken können müssen, wurde von Frau Klöckner in der Verordnung ursprünglich gestrichen und durch eine Größentabelle der Kastenstände für die Schweine ersetzt, in denen die Schweine die Gliedmaßen nicht mehr hätten ausstrecken können. D.h. der Versuch, den Kastenstand weiterhin in dieser Form einzusetzen, ist an den Grünen gescheitert. Dafür sieht der jetzige Vorschlag die Haltung in der Gruppe vor, indem die Höchstzahl von Tagen in den Kastenständen stark reduziert wurde (von etwa 150 auf einige Tage). D.h. wenn der Kompromiss in dieser Form eine Mehrheit findet, werden die Tiere die meiste Zeit mit anderen Tieren verbringen, statt gut ein Drittel des Jahres isoliert zu sein. Keine Sau bleibt mehr lange Zeit allein.
- Betriebe werden beim Umbau unterstützt. Damit hat die regionale Schweinehaltung eine Zukunft in Deutschland. Das vorgesehene Geld aus dem Konjunkturprogramm wird effektiv für den Umbau zur Gruppenhaltung genutzt. Die Bundesregierung konkretisiert ihr angekündigtes Förderprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro, das zunächst bis Ende 2021 läuft: Voraussetzung für die Förderung ist demnach, dass der Umbau deutlich vor der in der Verordnung vorgesehenen Übergangsfrist erfolgt oder über die Anforderungen der Verordnung hinausgeht. Bei der Förderung sollen die Kriterien des staatlichen Tierwohlkennzeichens (Stufe 2 und 3) berücksichtigt werden. Im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten sollen für tierschutzbezogene Mehrkosten der Investitionsvorhaben höhere Fördersätze angeboten werden. Die Vorschläge des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) für ein neues Finanzierungssystem für

tierwohlbezogene Leistungen für Tierhalter*innen sollen weiter konkretisiert, rechtskonform ausgestaltet und umgesetzt werden.

- Die Übergangszeiten sind zu lange, aber dennoch besser im Vergleich zu der Übergangszeit bis zum Ende der Käfighaltung bei Legehennen, die 25 Jahre (+2 Jahre Härtefall) betrug. Übergangsfristen sind grundsätzlich notwendig, weil der Umbau des Gesamtstall-Systems zu einem neuen System, das den Anforderungen des Tierwohls entspricht, mit hohen Investitionen verbunden ist. Insbesondere für bäuerliche Familienunternehmen stellt es eine große Herausforderung dar, diese Investitionen zu tätigen und die Umbauten umzusetzen. Gerade infolge der Corona-Krise und des Stopps der Gastronomie sind auch die Schweinepreise wieder auf Tiefstniveau gesunken. Der Erhalt der bäuerlichen Strukturen ist wichtig für regionale Strukturen, den Erhalt unserer Kulturlandschaft, die Sicherstellung der heimischen landwirtschaftlichen Produktion und die Abkehr von industrieller Massentierhaltung.

Negativ:

- **Der Umbau zur Gruppenhaltung müsste aus unserer Sicht deutlich schneller passieren, mit kürzeren Übergangsfristen in allen Bereichen.**
 - Im Abferkelbereich wird die Zeit in den sog. Ferkelschutzkörben auf wenige Tage reduziert. Die Frist für den Umbau in diesem Bereich beträgt allerdings anders als beim Deckzentrum 15 Jahre.
- Klar ist auch, während der maximal achtjährigen Übergangszeit müssten aus unserer Sicht die Tiere ungehindert aufstehen und sich ausstrecken können, ohne dass sie mit dem Kopf und in Seitenlage mit den Gliedmaßen an ein bauliches Hindernis **oder** an andere Tiere stoßen.

Weitere Stimmen:

<https://www.campact.de/presse/mitteilung/20200702-pm-erfolg-fuer-campact/>
<https://www.tierschutzbund.de/news-storage/landwirtschaft/010720-bundesratsentscheid-zur-kastenstandhaltung-von-sauen-am-37/>

Link Bundesrat:

<https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2019/0501-0600/0587-19.html>